

**HEK**  
**Pflegezentrum**  
**22039 Hamburg**

**Antrag auf Leistungen der Kurzzeitpflege**

Name, Vorname der pflegebedürftigen Person	Geburtsdatum	Versichertennummer
Anschrift		Telefon

**Ich beantrage Leistungen der Kurzzeitpflege für die Zeit**

vom						bis						
-----	--	--	--	--	--	-----	--	--	--	--	--	--

**Die Kurzzeitpflege wird durchgeführt in**

Name der Pflegeeinrichtung
Anschrift

**Grund**

Im Anschluss an eine stationäre Behandlung  
 Im Anschluss an Verhinderungspflege  
 Häusliche Bedingungen (zum Beispiel: Sanierung, Wohnungsumbau)  
 Verschlechterung des Gesundheitszustandes der pflegebedürftigen Person  
 Abwesenheit der Pflegeperson aufgrund:
 

- Urlaub
- Krankheit
- Sonstiger Grund

**Bitte ausfüllen bei Grund Abwesenheit der Pflegeperson**

In den letzten sechs Monaten erfolgte häusliche Pflege durch private Pflegepersonen.

**Angaben zur abwesenden Pflegeperson**

Name, Vorname
Anschrift

**Hinweise zum Datenschutz und zur Mitwirkungspflicht:**  
 Zur Leistungsentscheidung ist Ihr Mitwirken nach § 60 Sozialgesetzbuch (SGB) I erforderlich. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen gemäß § 66 SGB I bei den Leistungsansprüchen führen. Ihre Daten und die Daten Ihrer Pflegepersonen sind aufgrund § 67a SGB X und § 94 SGB XI zu erheben.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der pflegebedürftigen Person oder  
 Unterschrift der bevollmächtigten Person/der rechtlichen Betreuung

## Informationen zur Kurzzeitpflege

### Voraussetzungen

Zuschüsse zu den Kosten der Kurzzeitpflege können pflegebedürftige Personen ab dem Pflegegrad 2 erhalten, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist.

Dies kann zum Beispiel erforderlich sein

- bei Krankheit, Urlaub oder einer sonstigen Verhinderung der Pflegeperson,
- im Anschluss an eine stationäre Behandlung,
- im Anschluss an Verhinderungspflege,
- zur Realisierung eines Wohnungsumbaus oder
- bei kurzfristiger Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

### Ort der Versorgung

Die Kurzzeitpflege kann in vollstationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Behinderten-, Kinder- oder Jugendhilfe sowie in sonstigen geeigneten Einrichtungen erfolgen. Sie ist auch in stationären Rehabilitationseinrichtungen möglich, wenn Ihre Pflegeperson dort eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme durchführt. Zuständig ist hierfür dann die Krankenkasse Ihrer Pflegeperson.

### Anspruchshöhe und Eigenanteil

Bei Ihnen ist eine Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung geplant. Wir beteiligen uns an den Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen für maximal **56 Tage und bis zu 1.774 Euro im Kalenderjahr**.

Jede Einrichtung berechnet außerdem Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen. Diese sind von jeder pflegebedürftigen Person selbst zu tragen. Vereinbarte Zusatzleistungen und Fahrkosten gehören ebenso zu den Eigenanteilen. Haben Sie vor Eintritt in die Einrichtung Pflegegeld bezogen, wird Ihnen dieses zur Hälfte weitergezahlt.

### Das Gute für Sie

Sie können den Entlastungsbetrag in Höhe von **monatlich 125 Euro** nutzen. In diesem Rahmen beteiligen wir uns an Ihren Eigenanteilen. Reichen Sie einfach Ihre Rechnung im Original mit Angabe Ihrer Bankverbindung ein.

Die Kurzzeitpflege kann um das Budget der Verhinderungspflege ergänzt werden. Dadurch erhöht sich der Zuschuss der Kurzzeitpflege auf bis zu **3.386 Euro im Kalenderjahr**. Der Anspruch auf Verhinderungspflege verringert sich entsprechend. Die günstigste Verteilung ermitteln wir gern für Sie.

### Beihilfeanspruch

Beamte oder ähnlich Beschäftigte erhalten Pflegeleistungen zur Hälfte. Ansprüche können auch über Ehepartner oder Elternteile abgeleitet werden. Ihre Beihilfestelle ergänzt die Leistungen. Bitte wenden Sie sich an diese.

### Unsere Pflegeberatung für Sie

Unsere Experten informieren Sie rund um das Thema Pflege und unterstützen Sie bei der Auswahl von Leistungsangeboten. Wenn Sie möchten, wird ein individueller Versorgungsplan erstellt, um Ihre Pflege bestmöglich zu organisieren. Sie erreichen uns unter 040 65696-2113: montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Auf unserer Internetseite [www.hek.de/pflegelotse](http://www.hek.de/pflegelotse) finden Sie Informationen zu Pflegediensten, Einrichtungen und Pflegestützpunkten in Ihrer Nähe. Gern senden wir Ihnen alternativ eine Übersicht zu.